

23

15.10.2008

INHALT

SEITE

95	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 122 "Hertinger Str. / Brockhausstr."	260
----	--	-----

95.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße"**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Sportplatzgeländes an der Hertingerstraße sowie direkt angrenzender für Gewerbe und Wohnen genutzter Flächen zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 21.11.2007 beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße" im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt:

im Norden von der nördlichen Grenze der Brockhausstraße,
im Osten von der östlichen Grenze der Hertingerstraße,
im Süden von der nördlichen Grenze der B1,
im Westen von der westlichen Grenze der Ziegelstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße" wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 13.10.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

